

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim  
vom 15.11.2023**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,  
55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Greiner, Michael</p> <p><b>Mitglieder:</b> Krziscik, Bernd Budschat, Ron Dr. Maschtowski, Jörg Neumann, Thomas Kistner, Achim Scheid, Willi Kurz, Volker Scheidtweiler, Petra Groh, Harald Härter, Sabine Bregenzer, Matthias Ramlow, Bernd Hügler, Andrea (ab TOP 5 anwesend) Plew, Ewald Baiker, Karola Dr. Baumgartl-Simons, Christiane Müller, Sascha Ruegenberg, Roland</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b> Keiper, Christian Corazolla, Dominique</p>	<p><b>Schriftführung:</b> Eckel, Nils</p> <p><b>Verwaltung:</b> Engelmann, Uwe</p> <p><b>Presse:</b> Frau Jungbluth-Sepp (ÖÄ)</p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> 5 Zuhörer</p>	<p>Arenz, Thomas Hill, Axel Kohrs, Volker Michel, Thomas</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 GemO für die Ausführung von Sanierungsarbeiten am Straßenbeleuchtungsnetz  
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS198**
2. **Forstwirtschaftsplan der Stadt Bad Sobernheim für das Wirtschaftsjahr 2024  
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS204**
3. **Ausbau der L232 als Gemeinschaftsmaßnahme mit LBM, VGWerke und Stadt  
- Grundsatzbeschluss  
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS206**
4. **Planungsauftrag L232 - Auftragsvergabe, Beratung und Beschlussfassung  
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS207**
5. **Sachstand/Informationen zu verschiedenen Projekten**
6. **Zustimmung zu Abweichungen von erlassenen Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) im Rahmen von §§ 88 Abs.1 i.V.m. §69 Landesbauordnung RLP (LBauO)  
Befreiungsantrag für Abweichungen von der Gestaltungssatzung;  
Bauvorhaben: Errichtung einer Werbetafel; Poststraße 44, Flur 7, Nr. 705/61  
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS202**
7. **Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem  
Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;  
Bauvorhaben: Errichtung einer Werbetafel; Poststraße 44, Flur 7, Nr. 705/61  
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS203**
8. **Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO  
Hier: Spenden sowie Sponsorig-Leistungen für die Mattheiser Sommer-Akademie 2023  
Vorlagen-Nr. 2023/StadtS200**
9. **Mitteilungen und Anfragen**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim war mit Schreiben vom 03.11.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 45 vom 09.11.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es seitens des Vorsitzenden. TOP 2 „Forstwirtschaftsplan der Stadt Bad Sobernheim für das Wirtschaftsjahr 2024“ soll auf die nächste Sitzung verschoben werden, da sich die Berechnungsgrundlage geändert hat.

**Abstimmungsergebnis:**                    **Einstimmig**  
18 Ja Stimmen

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

Vor Beginn der Sitzung gedenkt der Vorsitzende an den verstorbenen Herrn Barth.

**- Öffentlicher Teil -**

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 GemO für die Ausführung von Sanierungsarbeiten am Straßenbeleuchtungsnetz**

In der Stadt Bad Sobernheim gibt es derzeit große technische Probleme im Bereich des Straßenbeleuchtungsnetzes. Folglich kommt es aufgrund dessen zu großflächigen Ausfällen der Straßenbeleuchtung. Kernpunkt der technischen Probleme liegt bei der Verteilung. Nach fachmännischer Überprüfung wurde festgestellt, dass drei Verteilerschaltkästen große Mängel aufweisen. Diese sind altersbedingt nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik. In den Schaltkästen verbaute Komponenten und Anschlüsse sind derart beschädigt bzw. angegriffen, dass Sie eine enorme Gefahrenquelle für die technischen Mitarbeiter darstellen und für großflächige Ausfälle der Straßenbeleuchtung sorgen. In der Vergangenheit kam es bereits zu gefährlichen Situationen. Ein ordnungsgemäßes Betreiben der Schaltanlagen ist somit nicht weiter gewährleistet. Ungefährdete Arbeiten an den Anlagen müssen aber garantiert werden, um die derzeit anstehenden Ausfälle der Straßenbeleuchtung wieder beheben zu können. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist die Stadt Bad Sobernheim angehalten, dieser nachzukommen. Es ist daher unbedingt notwendig, drei Verteilerschaltkästen der Straßenbeleuchtung zu erneuern.

#### **Beschluss:**

Für die geplante Ausgabe sind keine Haushaltsmittel vorgesehen, da der Haushaltsansatz für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung bereits in Anspruch genommen wurde.

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe gem. § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 21.721,83 € für die Ausführung von Sanierungsarbeiten am Straßenbeleuchtungsnetz. Die Finanzierung erfolgt über Einsparungen im Budget 2 (Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen) des laufenden Haushalts.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
18 Ja-Stimmen

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Forstwirtschaftsplan der Stadt Bad Sobernheim für das Wirtschaftsjahr 2024**

TOP wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Ausbau der L232 als Gemeinschaftsmaßnahme mit LBM, VGWerke und Stadt - Grundsatzbeschluss**

In vorangegangenen Sitzungen ist schon öfter der Ausbau der L232 Thema gewesen. In der Sitzung vom 07.03.2022 wurde festgelegt, dass die Maßnahme in Zusammenarbeit mit den VG-Werken und dem LBM als Ausbau der gesamten Ortsdurchfahrt im Zuge einer Deckenerneuerung angegangen werden sollte. Es sollten jedoch die Bushaltestellen, die Straßenbeleuchtung, Parksituationen und Fußgängerüberwege betrachtet werden. Die Verbandsgemeinde hat diese Punkte beleuchtet und festgestellt, dass 10 Bushaltestellen mehrere Fußgängerüberwege, eine unzureichende Straßenbeleuchtung und mangelhafte Gehwegoberflächen im gesamten Bereich der Ortsdurchfahrt vorhanden sind. In der Sitzung vom 19.07.2022 wurde festgelegt, dass Ingenieurbüro Giloy & Löser den Auftrag für Leistungsphasen 1-2 zur Planungsberatung der genannten Bereiche erhalten soll in Bezug auf die Bushaltestellen und Fußgängerüberwege. Auch hier ist festgestellt worden, dass nur ein Ausbau der Bushaltestellen und Fußgängerüberwege nicht ausreichend ist. Der Zustand der Haltestellen ist schlecht, die Lage der Bushaltestellen fragwürdig. Mitte 2023 hat Fa. EDEKA mit dem Bau des neuen Marktes begonnen. Seit Beginn der Maßnahme sind viele LKWs und Schwerverkehrsfahrzeuge über die L232 hauptsächlich im Bereich der Westtangente gefahren und die Fahrbahnverhältnisse haben sich nicht verbessert. Da der Markt im IV Quartal 2024 eröffnen möchte hat EDEKA schon mehrfach gefragt, wann die L232 ausgebaut werden würde. Diesbezüglich fanden Termine beim LBM in Bad Kreuznach statt, um der Frage Nachdruck zu verleihen. Beim letzten Termin am 18.10.2023 wurde festgelegt, dass der Straßenausbau nicht auf einmal durchgeführt werden kann. Die höchste Priorität wurde der Westtangente zugesprochen, was Straßenbau und Leitungsbau angeht. Als Maßnahmenträger soll die Stadt Bad Sobernheim fungieren, die den besten Überblick über die angrenzenden Belange hat. Für die Abwicklung der Maßnahme als Maßnahmenträger werden noch gesonderte Vereinbarungen geschlossen, um die Kosten dem jeweiligen Kostenträger zuzuordnen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt als Maßnahmenträger im Bereich der Westtangente tätig wird und beauftragt die Verbandsgemeinde Nahe-Glan, die notwendigen Vereinbarungen einzuholen, sowie Planungsangebote für die Auftragsvergabe, Grundlagenermittlung, Baugrundgutachten und Vermessung einzuholen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
18 Ja-Stimmen

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Planungsauftrag L232 - Auftragsvergabe, Beratung und Beschlussfassung**

Gemäß Top 3 dieser Sitzung ist die Verbandsgemeinde Nahe-Glan beauftragt Angebote für die Planung der Verkehrsanlagen, Grundlagenermittlung, Baugrunduntersuchung und Vermessung einzuholen. Von Seiten der Verwaltung sind dafür gemäß HOAI die Anrechenbaren Kosten zu ermitteln. In Absprache mit LBM Bad Kreuznach wurden diese auf 600.000 Euro beziffert. Gemäß der vorliegenden anrechenbaren Kosten sind Planungskosten von rund 50.000,00 Euro Brutto zu erwarten für die Leistungsphasen 1-5 zuzüglich ca. 15.000 Euro Grundlagenermittlung, Baugrunduntersuchung, Vermessung.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat Bad Sobernheim ermächtigt den Stadtbürgermeister den Planungsauftrag der Verkehrsanlagen, Grundlagenermittlung, Baugrunduntersuchung und Vermessung in Höhe von insgesamt 65.000 Euro +/- 10 % an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Sollten die Angebote höher ausfallen, ist der Rat erneut zu beteiligen. Bei geringeren Kosten kann der Stadtbürgermeister den Auftrag vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
18 Ja-Stimmen

### **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Sachstand/Informationen zu verschiedenen Projekten**

##### **5.1 Industriegebiet**

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Sitzung des Bauausschusses die Beschlussempfehlung der Straßenreparaturmaßnahme in einem Zuge beendet werden soll. Die Baumaßnahme soll im November 2023 beginnen und Anfang 2024 beendet werden.

## **5.2 Ausbau L232**

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder darüber, dass die Baumaßnahme am zukünftigen Einkaufscenter „EDEKA“ beginnt. Die Baumaßnahme wird in mehreren Abschnitten fertig gestellt (Siehe hierzu TOP 3 und 4 der heutigen Sitzung).

## **5.3 Glasfaserausbau**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Firma Telekom und Westconnect für den Ausbau von Glasfaser in der Stadt Bad Sobernheim zuständig sind. Die Westconnect beginnt bereits auf Leinenborn mit dem Ausbau. Für die Ausführung ist die Firma Wagner aus Waldböckelheim zuständig.

## **5.4 Königsberger Straße**

Die Ausschreibung für den Ausbau der Königsberger Straße wird Anfang Januar stattfinden.

## **5.5 Gymnasialstraße**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für den Ausbau der Gymnasialstraße am alten REWE-Markt die Ausschreibung im Januar stattfindet.

## **5.6 Priorhof**

Die Ausschreibung für den Umbau im Priorhof wird Anfang 2024 erfolgen. Der genaue Zeitpunkt ist von der Vergabestelle abhängig.

## **5.7 Radweg**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Fördermittel für die Planung der Radwege in der Verbandsgemeinde gesammelt werden und im Haushalt der VG zur Verfügung stehen.

## **5.8 Freizeitpark**

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder, dass das Kostenvolumen aktuell zwischen 1,4 – 1,6 Mio. Euro liegt. Die Fraktionen werden gebeten, die weitere Finanzierung des Projekts bis zur beginnenden Haushaltsplanung zu überdenken.

### **Tagesordnungspunkt 6**

**Zustimmung zu Abweichungen von erlassenen Bauvorschriften**

**(Gestaltungssatzung) im Rahmen von §§ 88 Abs.1 i.V.m. §69**

**Landesbauordnung RLP (LBauO)**

**Befreiungsantrag für Abweichungen von der Gestaltungssatzung;**

**Bauvorhaben: Errichtung einer Werbetafel; Poststraße 44, Flur 7, Nr. 705/61**

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zur „Errichtung einer Werbetafel“, Poststraße 44, Fl. 7 Nr. 705/61, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Bad Sobernheim vom 26.03.2015.

Der Bauherr beantragt Befreiungen von den Festsetzungen der vorgenannten Gestaltungssatzung hinsichtlich deren Maßgaben zu Werbeanlagen in den §§ 9.1 ff..

Die untere Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Bad Kreuznach) kann gemäß § 69 Abs. 1 LBauO Abweichungen von der geltenden Gestaltungssatzung zulassen. Zur Entscheidungsfindung ist für die Kreisverwaltung die Haltung der Stadt Bad Sobernheim zu der beantragten Abweichung unbedingt notwendig.

Die Begründung der Abweichungen ist dem Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

Hinweis:

*Die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten ist für die gegenständliche Entscheidung grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.*

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, der beantragten Abweichung von der Gestaltungssatzung der Stadt Bad Sobernheim vom 26.03.2015 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:      Einstimmig**  
19 Ja-Stimmen

### **Tagesordnungspunkt 7**

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem**

**Befreiungsantrag nach § 31 Abs. 2 BauGB;**

**Bauvorhaben: Errichtung einer Werbetafel; Poststraße 44, Flur 7, Nr. 705/61**

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 – 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde darf ihr Einvernehmen zu Bauvorhaben

nur aus den sich aus §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagen (§ 36 Abs. 2 S. 1 BauGB).

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung zur „Errichtung einer Werbeanlage“, Poststraße 44, Fl. 7 Nr. 705/61, vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Untertor“.

Der Bauherr beantragt, einer Errichtung des Bauvorhabens auch auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche zuzustimmen. Dies stellt eine Abweichung von den Festsetzungen des vorgenannten Bebauungsplanes dar. Deshalb bedarf es gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB der Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde.

Eine detaillierte Begründung dieser Abweichung ist dem beigefügten Abweichungsantrag des Bauherrn zu entnehmen.

Hinweis:

*Die Entscheidung nach § 36 BauGB betrifft ausschließlich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB. Dafür ist die Kenntnis privater Verhältnisse sowie personenbezogener Daten grundsätzlich nicht erforderlich. Sofern es – ausnahmsweise – erforderlich ist, den Namen des Bauherrn oder gar seine persönlichen Belange im Gemeinderat oder Ausschuss zur Sprache zu bringen, also schutzwürdige Belange des Bauherrn entgegenstehen, muss die Öffentlichkeit mit entsprechender Begründung ausgeschlossen werden.*

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu den geplanten Abweichungen vom Bebauungsplan (Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB), zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
19 Ja-Stimmen

**Tagesordnungspunkt 8**

**Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

**Hier: Spenden sowie Sponsoring-Leistungen für die Mattheiser Sommer-Akademie 2023**

Für o.a. Verwendungszweck wurden Spenden in Höhe von 17.826,40 Euro sowie Sponsoren-Leistungen in Höhe von 24.900,00 Euro wie folgt vereinnahmt:

	Spender	Betrag
1	Dr. Wolfgang u. Anita Bürkle Stiftung	10.000,00 €
2	Bruno Schneider privat	3.500,00 €
3	Rainer u. Dagmar Lauf	1.500,00 €
4	Herbert Geiss	500,00 €
5	Dr. Helge Dhonau-Hermberg	250,00 €
6	Heike Walter	300,00 €
7	Lions Club Mittlere Nahe	1.500,00 €
8	Weingut Schneider (Sachspende)	176,40 €
	<b>Spenden Gesamt</b>	<b>17.726,40 €</b>



	Sponsoren	Betrag
1	Sparkasse Rhein-Nahe	6.300,00 €
2	Schneider Bauunternehmung GmbH	2.500,00 €
3	BollAnts Spa im Park	2.500,00 €
4	Polymer-Holding GmbH	4.000,00 €
5	Facharztpraxis für Frauenheilkunde	500,00 €
6	Dörtelmann Stiftung	600,00 €
7	Kur-Apotheke	500,00 €
8	Kinder- u. Jugendarztpraxis	500,00 €
9	Menschels Vitalresort	500,00 €
10	Nahe-IT	300,00 €
11	Medialine Eurotrade AG	4.000,00 €
12	Beinbrech GmbH & Co KG	1.000,00 €
13	Tierarztpraxis	200,00 €
14	Tankstelle Weinel	1.000,00 €
15	Hevert GmbH & Co KG	500,00 €
	Sponsoring-Leistungen Gesamt	<b>24.900,00 €</b>

Zwischen dem Empfänger und den Spendern sowie den Sponsoren besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spenden sowie der Sponsoring-Leistungen für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**  
19 Ja-Stimmen

### **Tagesordnungspunkt 9** **Mitteilungen und Anfragen**

#### **9.1 Lampenaustausch Tiefgarage**

Ratsmitglied Krziscik teilt mit, dass die Lampen in der Tiefgarage sehr dunkel sind und bitte umgetauscht werden sollten. Ebenfalls regt er an, die Kameraüberwachung der beiden Eingänge zu überdenken. Die Auf-/Abgänge sollen in die Überwachung aufgenommen werden.

## **9.2 Ringstraße**

Ratsmitglied Bregenzer teilt mit, dass die Ringstraße teilweise in einem schlechten Zustand ist. Er fragt an, wann und ob die Straßenschäden behoben werden. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Schäden bereits bekannt sind und die Bauhofmitarbeiter informiert werden.

## **9.3 Heil- und Aktivwald**

Ratsmitglied Plew fragt, warum der WC-Container verschlossen ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass der Container nur bei Veranstaltungen geöffnet wird, da die Wasser und Stromversorgung nicht gegeben ist. Sobald die Versorgung geregelt ist, wird der WC-Container während der Öffnungszeiten nutzbar sein.

## **9.4 Sachstand Windpark Zollstock**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Feststellungsbeschluss zum sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der ehem. VG Bad Sobernheim vom Verbandsgemeinderat beschlossen wurde. Die Projektierer werden sich mit den Ortsgemeinden in Verbindung setzen.

## **9.5 Volkstrauertag**

Der Vorsitzende teilt mit, dass er am Volkstrauertrag die Kränze an den drei Gedenkstätten niederlegen wird.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Michael Greiner

Nils Eckel